Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 27 (1877)

Artikel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern

Autor: Trechsel, F.

Kapitel: 1: Aeltere Nachrichten

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gesellschall zu Schuhmachern.

Bon

Dr. F. Tredfel, Bfarrer.

1. Pleftere Nachrichten.

nter den Gesellschaften der Stadt Vern nimmt diejenige zu Schuhmachern keineswegs eine sehr hervorragende Stelle ein. Weder gehörte sie zu den politisch bevorzugten vier Vennerzünsten, noch zeichnete
fie sich aus durch Jahl oder Reichthum oder Ansehen
der auf ihr zünstigen Geschlechter, noch endlich hat sie unter
ihren Mitgliedern eine Reihe von Männern aufzuweisen,
welche, sei es im Staat oder im Felde eine historisch bedeutsame Rolle spielten. Nichtsdestoweniger ist auch die Stellung, die sie neben ihren Schwestern einnahm, keine ganz
unehrenhafte, und die Entwickelung ihres kleinen Haushaltes bietet immerhin so manches Eigenthümliche, daß sie
eine besondere Darstellung wohl verdient, wobei wir von
demjenigen möglichst absehen, was schon bei andern Gesellschaften aussührlicher zur Sprache gekommen ist.

Daß es, so lange Bern steht, daselbst auch Schuhmacher gab, ist wohl keine Frage. Auch als Handwerksgenossen bildeten sie gewiß schon früh unter sich eine Berbindung, in welcher es an Statuten, Regeln, Gelübden, Bugen und dergleichen nicht fehlte; es läßt sich zudem als ziemlich sicher annehmen, daß sie der im 13. und 14. Jahrhundert sich so stark kundgebenden Tendenz der Handwerke, korpo= rative Rechte und politischen Einfluß zu gewinnen, nicht fremd blieben. In der Berordnung vom 7. März und 1. April 1373, durch welche Rathe und Burger, um das Aufkommen eines schädlichen Zunftregimentes zu verhindern, die bisherigen Sagungen und Bunde ber Sand= werker verboten und aufhoben, dagegen die Bildung bloßer Handwerker ver ein e nach Vorschrift und mit Erlaubniß der Regierung zuließen, werden unter den zwölf Berüfen, benen dieß gestattet sein sollte, ausdrücklich auch die Schuh= macher genannt.

Wahrscheinlich schon damals, gewiß aber im Anfange des 15. Jahrhunderts bestanden sogar zwei Schuhmacher= gesellschaften, nämlich die der Obern und die der Niedern Schuhmacher, wie dieß ja auch bei Gerbern, Pfistern und Metzern der Fall war. Beide besaßen ihre eigenen Häuser; die Lage dessjenigen der Niedern Meister läßt sich freilich nicht nachweisen, hingegen das der Obern befand sich bereits am gleichen Orte, wo sich das heutige besindet. Diese beschlossen jedoch, ein neues und zwar neben dem alten zu bauen, und verkauften zu dem Ende das Letztere den 25. März 1425 an Peter Tüdinger von Schüpfen um 170 Pfund. 1) Der Bau wurde am St. Ambrosiusabend

¹⁾ Der Kaufbrief ist nicht mehr vorhanden. Die Sache ergiebt sich aber aus der unten zu erwähnenden Baurechnung, und die Lage des alten und neuen Hauses aus einem Reverse Tüdingers, ausgestellt "ze ingendem Merken" 1436 und besiegelt

2. (3.) April 1424 begonnen, rückte aber nur langsam und mit Unterbrechungen vorwärts,) so daß die Schlußrechnung erst 1427 statt fand. Es begreift sich dieß um so leichter, da nach der noch vorhandenen Baurechnung 2) die Kosten nicht etwa durch disponibles Vermögen, von jener Ver= kaufssumme abgesehen, gedeckt waren, sondern größtentheils durch Steuern, Handdienste und Fuhrungen der Meister bestritten werden mußten. 3) Unter den 35, die es betraf, erscheint übrigens noch kein einziger Name, der sich auf spätere Zeiten unter den Gesellschaftsgenossen erhalten hätte. Doch floßen ihnen von befreundeter oder mitverburgerter Seite auch freiwillige Gaben zu, namentlich von Graf Hans von Aarberg=Valangin, den Freiherren von Karon, die freilich zum Danke gegen Bern alle Ursache hatten, den Herren von Mulern, Krauchthal, Wippingen, dem Stadt= seckelmeister, dem Ammann von Hasle u. a. m., selbst der Leutpriester und der Sigrist erwiesen sich bei diesem Anlage, Letterer in besonderm Maaße, freigebig. 4) Mehrere Meister

durch Petermann von Wabren, worin es heißt: "Als ich von den Ersamen wisen den meistren der obren Schumacherhantwerksgesellsschaft ze Bern kouft ir Hus und Hofstatt an Anthonien von Buch und an derselben meistren Hus, u. s. w. — Eine Rubrik von alter Hand nennt diese Urkunde: "Schirm und Freisheitsbrieff wegen diser Gsellschafft gegen der Wirtschafft zum Falcken (Archiv von Schuhmachern).

^{1) (1425) &}quot;gab man ze phinsten uß und darna ze wienacht nüt, wand man do gan lampparten fuor ze reis, darumb ließ mans under wegen." — Es ist der Zug nach Domo d'Ossola gemeint. Tillier 2. S. 57 ff.

²⁾ Im Gesellschaftsarchiv.

^{3) &}quot;Ir lieben Meister tuont die tauwen gern: so machen ir ein hübst hus ze Bern."

So steht in farbiger Schrift über dem Verzeichniß der Tagwerke geschrieben.

^{4) &}quot;Item der sigrist hat gen dri goldin, daz man eis silbrisstögli koufte und sol man eim armen mönschen darus ze trinken gen, wan er dar komt."

vom Lande erkauften außerdem durch Zahlungen und Leistungen sich und ihren Kindern das Anrecht am Hause für den Fall, daß sie früher oder später in die Stadt ziehen und die Meisterschaft daselbst erwerben würden. Zuletzt ergab sich bei einem Einnehmen von 414 ein Ausgeben von 416 Pfund, minder 17 Pfenning.

War es die Anziehungskraft des neuen und stattlichen Hauses im Bergleiche mit bem ihrigen, oder was sonst, genug, im Jahre 1462, auf Ulrichstag, vereinigten sich die Niedern Meister mit den Obern, indem sie ihnen ihre Gesammthabe zubrachten, deren Inventar eben auch nicht auf glänzende Verhältnisse deutet. Sie bestand in : "Hus und hoff, darzu 10 gemein schallen und zwen bescheiden heffen und 2 gutty kessi und zwen bratspiß und ein zemmen geletten tisch und stuol als einer geselschaft gewonhet ift." 1) In ihrem Namen verhandelte dabei als Stubenmeister Ruff Gluiffi, ohne Zweifel berselbe, welcher nachher am 26. No= vember 1470 mit der Dreißigerkommission über die Twing= herren zu Gerichte faß. Das entbehrlich gewordene niedere Zunfthaus wurde nun gleichfalls veräußert; aus den er= lösten 100 Pfund erkaufte die Meisterschaft zwei Pfründen und zwar so, daß sie das erste Mal von den Niedern Meistern vergeben werden sollten. Der daherige, durch Peter Riftler, Benner und Bogt, und Hans Schindler, Meister bes untern Spitals, am 5. März 1463 ausge= stellte Pfrundbrief 2) enthält die Bestimmungen, daß gegen bereits empfangene 20 rhein. Gulden in Gold die Meifter zu Schuhmachern zu ewigen Zeiten das Recht haben sollten, im Raume des Spitals für zwei Personen ein Gemach

¹⁾ Nachträgliche Anmerkung in der oben angeführten Baurechnung.

²⁾ Archiv v. Schuhm.

zu bauen, zu erhalten und mit dem nöthigen Hausrath zu versehen und darein zwei arme franke Menschen zu seken, "wenn und wen si wellent," deren Verpflegung gleich andern "Spitalkindern" sodann der Spital zu tragen habe. 1) Durch Vertrag, abgeschlossen und bestätigt vor Rath auf Mittwoch nach Francisci 1498, wurde dann auch das Quantum Holz, welches der Spital den zwei Pfründern zu liefern habe, auf sechs Fuder bestimmt, wogegen die Gesellschaft einen Gulden jährlich entrichten solle; 2) und als man nach der Reformation den untern Spital ins Predigerkloster verlegte, erhielten die Schuhmacher die ur= fundliche Zusicherung, daß ihnen "an Statt irs pfrundhüßli" die zwei gemach genemt das gasthus "by der pfistery im großen Spitall" für ihre Pfründer eingeräumt sein sollten. 3) Späterhin erfolgte die Umwandlung dieser Pfründen in ein Aeguivalent an Geld und Naturalien, und zwar in so be= trächtlichem Maaße, daß jede derselben in zwei, ja häufig in vier Theile getheilt werden konnte. Es sind dieß die beiden Meisterpfründen, welche die Gesellschaft noch gegen= wärtig besitzt und welche von der Waisenbehörde nach ihrem Ermessen an bedürftige Zunftangehörige vergeben werden. 4)

Nach ihrer Vereinigung bewarben sich "die Erbern Hantwerksmeister und Gesellen der Schuhmachern" beim Rathe um Bestätigung ihrer Ordnung und Gewohnheiten, welche ihnen auch durch Spruchbrief von Zinstag nach St. Gallentag

¹⁾ Ein abgeriffenes Blatt der Rechnung zeigt ein Ausgeben "an unssrem buw im Spital" in Summa von 200 Pfd. 19 Schill. 8 Pfg., das Doppelte deffen, was man für das niedere Haus erlöst hatte. Das "Gemach" muß also doch kein unbedeutender Bau gewesen sein.

²⁾ Urkunde im Gesellich. Arch.

³⁾ Urf. v. 5. Jan. 1538, ebendaj

⁴⁾ Bgl. Durheim: Hift. topogr. Beschreibung der Stadt Bern. Bern 1859, S. 183 f.

1465 gewährt wurde. Ausdrücklich wird darin verlangt, 1. daß jeder Aufzunehmende seinen Harnisch, mas dann zu einem Mann gehöre, haben folle; 2. daß er ein fromm, ehrbar Leben führe und nicht zu Unehren, mit andern thö= richten Frauen site; 3. daß wenn er von Außen her in die Stadt komme, er von seiner frühern Obrigkeit oder wenigstens von zweien Personen Zeugnisse des Wohlver= haltens, der ehrlichen Herkunft und der Tüchtigkeit zum Handwerke aufweise, und 4. dem Handwerk und den Meistern das Satungs= und Gewohnheitsmäßige gebe und ausrichte; Alles aber unter Vorbehalt unseres Rathes und Willens. - Noch ist dabei stillschweigend vorausgesett, daß die Ge= fellschaft nur aus wirklichen Schuhmachern vom Handwerke bestehe. Der Brief trägt die Unterschriften des Schultheißen Niklaus von Diesbach, des alt-Schultheißen Thüring von Ringoltingen und sämmtlicher Mitglieder des damaligen Rathes. 1) Als ungetrennte Zunft nahmen dann auch die Schuhmacher 1476 Theil an der Schlacht von Murten, wobei unter ihren 11 Ausgezogenen ein Peter von Wein= garten und von noch lebenden, aber nun anderswo zünftigen Geschlechtern ein Rudolf Nöthiger und Peter Frisching genannt werden. 2)

In diese Zeit, nämlich auf den 20. April 1464, fällt auch die Stiftung einer täglichen Messe in der St. Ber= nardinuscapelle zu den Baarfüßern. Die Stifter waren

¹⁾ St. Archiv. Deutsch. Spruchb. E. fol. 104. — Ganz ohne Schwierigkeiten scheint indeß die Sache nicht gegangen zu sein. Die Regierung wollte nämlich zuerst auch eine Schatzung oder Tarif über den Preis der Schuhmacherarbeiten aufstellen. Die Antwort der Meister von 1464, worin sie dieß als nirgends üblich und zudem bei den stets theurer werdenden Materialien zu Un= billigkeiten führend, höslich ablehnen, findet sich im Ges. Arch.

²⁾ Durheim, a. a. D. S. 180.

Imer Graff Hans, 1) Gilian Aeschler und Hemmy, Hans Hüningers Wittwe; die Schuhmachermeister sollten darüber Aufsicht halten und dafür sorgen, daß der Stiftung nach= gelebt werde; sie werden deßhalb auch wohl "Kastvögte" genannt. In der Folge vergabeten sie selbst Einiges, na= mentlich zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes an diesen Altar, weßwegen er mitunter geradezu als Schuhmachern= altar bezeichnet wurde. 2)

Vom letten Viertel des 15. bis zum ersten des 17. Jahrhunderts wissen wir wenig mehr von dem besondern Leben der Gesellschaft. Die große Lücke schließt sich erst im Jahr 1626, mit welchem die Reihe der Stubenrödel oder Manuale beginnt, die nun ununterbrochen 3) bis in die Gegenwart fortgeführt werden. An der Hand dieser Hauptquelle wird es daher möglich, sich ein Vild der spätern Entwickelung unseres kleinen Gemeinwesens zu entwerfen.

2. Beffand.

Von Anfang an waren die Gesellschaften freie Ver= einigungen von Solchen, welche einerseits die Gleichheit der Interessen und der Lebensstellung, anderseits das Be= dürfniß des geselligen Umgangs und der wechselseitigen Stütze zusammenführte. Dieß änderte sich jedoch, seitdem die Regierung nicht nur allgemeine Verordnungen über

¹⁾ Er heißt Großweibel zu Bern. — Einer dieses Namens steht auf dem Verzeichniß der Steuerpflichtigen zum Hausbau von 1424 mit der Bemertung "het 1 Pfd. us gen von sis brutlof wegen."

^{2) &}quot;Rodel der stugken so die Bätter zu den Barsußen den meistern zu den schuemachern schuldig sind und ouch 2c. — Im Gesellsch. Arch.

³⁾ Mit einziger Ausnahme des J. 1686, für welches drei Seiten leer stehen.